

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft
herausgegeben von

Karl-Heinz Braun
Thomas Brechenmacher
Wilhelm Damberg
Christoph Kampmann
Ludger Körntgen
Bernhard Löffler
Anton Schindling

137. JAHRGANG 2017

VERLAG KARL ALBER FREIBURG / MÜNCHEN

ISSN 0018-2621 · ISBN 978-3-495-45294-3

Geschäftsführende Herausgeber:

Prof. Dr. Thomas Brechenmacher, Prof. Dr. Christoph Kampmann

Anschrift:

Prof. Dr. Thomas Brechenmacher
Universität Potsdam
Historisches Institut, Neuere Geschichte II
Am Neuen Palais 10
D-14469 Potsdam
Email: thomas.brechenmacher@uni-potsdam.de

Redaktion und Druckvorbereitung:

Dr. Irene Ewinkel (Marburg) und Dr. Bartek Wardecki (Potsdam)

Manuskriptsendungen nur nach vorheriger Vereinbarung mit den Herausgebern.

© Verlag Karl Alber in der Verlag Herder GmbH, Freiburg/München 2017
Anschrift des Verlags: Hermann-Herder-Straße 4, D-79104 Freiburg im Breisgau.
Satz: SatzWeise GmbH, Trier
Herstellung: Těšínská Tiskárna a.s., Český Těšín
Printed in Czech Republic

Das „Historische Jahrbuch“ und alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Bei unaufgeforderter Einsendung von Rezensionsexemplaren kann keine Garantie für Besprechung oder Rücksendung übernommen werden.

Mitglieder der Görres-Gesellschaft können das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis beziehen; Bestellungen sind an die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 101618, D-50456 Köln, zu richten.

Anfragen, die sich auf die Sektion für Geschichte der Görres-Gesellschaft beziehen, werden an Prof. Dr. Christoph Kampmann, Fachbereich 06, Neuere Geschichte, Philipps-Universität Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6C,
Email: christoph.kampmann@staff.uni-marburg.de, erbeten.

INHALT
DES HISTORISCHEN JAHRBUCHS 137. JAHRGANG 2017

VORTRÄGE IN DEN SEKTIONEN FÜR GESCHICHTE UND
RELIGIONSWISSENSCHAFT / RELIGIONSGESCHICHTE /
ETHNOLOGIE BEI DER GENERALVERSAMMLUNG DER
GÖRRES-GESELLSCHAFT 2016 IN HILDESHEIM
RAHMENTHEMA: RE-FORMATION – ZU EINEM STRUKTUR-
PRINZIP DER CHRISTENTUMS- UND RELIGIONSGESCHICHTE

Thomas BRECHENMACHER / Mariano DELGADO: Re-formation – Zu einem Strukturprinzip der Christentums- und Religions- geschichte. Kurzer Sektionsüberblick	3
Johann FIGL: Re-formation als Strukturprinzip der Religions- geschichte	7
Andreas SOHN: Re-form und Re-formation. Zu Erneuerungs- bewegungen in Kirche und Gesellschaft an Beispielen aus den mittelalterlichen Bettelorden	24
Volker LEPPIN: Rückkehr zur <i>ecclesia primitiva</i> . Wandlungen in Luthers Vorstellung von der Alten Kirche als Maßstab refor- matorischen Handelns	52
Andrea STRÜBIND: Die Pluralisierung des Protestantismus und die Rede von der „ecclesia semper reformanda“	68
Harm KLUETING: Die thesesianisch-josephinischen Reformen und die staatskirchlichen Reformbestrebungen	85
Klaus HERRMANN: Reform und Reformation im Judentum . . .	104
Claus ARNOLD: Zwei katholische Reformen angesichts der Moderne? Pius X. und die „Modernisten“	134
Joachim SCHMIEDL: Die Kirchenreform des Zweiten Vatikanischen Konzils: von Johannes XXIII. bis Franziskus . . .	147

VORTRAG IM RAHMEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG
DER GESELLSCHAFT ZUR HERAUSGABE DES CORPUS
CATHOLICORUM BEI DER GENERALVERSAMMLUNG DER
GÖRRES-GESELLSCHAFT 2016 IN HILDESHEIM

Thomas SCHARF-WREDE: Katholische Reform und
Gegenreformation im Fürstbistum Hildesheim 163

BEITRÄGE

Olivier RIBORDY: Das Ende im Blick. Pierre d'Ailly, das
Konstanzer Konzil und das Weltende 183

Bengt BÜTTNER / Philip HAAS: Geheim – Öffentlich – Sicher.
Der Ablauf von Verhandlungen und die Funktion der Öffent-
lichkeit bei dynastischen Ehen der Frühen Neuzeit 218

Géza PÁLFFY: Jahrhundert von Trennungen und Ausgleichen.
Die Geschichte des Königreichs Ungarn im 17. Jahrhundert in
einem neuen Licht 248

Katrin BOECKH: Konfessionelle Netzwerke der Russland-
deutschen. Zur Verfolgung der Katholiken in der Sowjetunion
(1917–1939) 268

Marc VON KNORRING: „Der Katholik muß vor allem Gott lieben
und dessen Gebote halten“. Anstandsbücher als Mittel zur
Selbstvergewisserung, Orientierung und Abgrenzung des
katholischen Milieus im späten Kaiserreich 304

Todd H. WEIR: „Der Untergang des Abendlandes wird ekkle-
siologisiert.“ Ein Kulturkampf am Ende der Weimarer Republik 327

Christian BREMEN: Die Auseinandersetzung zwischen der
katholischen Kirche in Aachen und den Nationalsozialisten um
die Bedeutung Karls des Großen 351

Alina POTEMPA: Heuschreckendebatten. Beobachtungen zur
kulturgeschichtlichen Karriere eines Insekts 391

DEBATTE UND KRITIK

Simon GROTH: Die Königserhebung Ottos des Großen. Revision einer Herrschaftsfolge	415
Markus WRIEDT: Das Konzil von Trient im Lichte der neueren Forschung. Literaturbericht	472
France Martin DOLINAR: Autobiographische Aufzeichnungen des slowenischen Bischofs Anton Bonaventura Jeglič aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Reisebericht über das Deutsche Reich und Tagebuch	499

JAHRHUNDERT VON
TRENNUNGEN UND AUSGLEICHEN
DIE GESCHICHTE DES KÖNIGREICHS UNGARN
IM 17. JAHRHUNDERT IN EINEM NEUEN LICHT¹

VON GÉZA PÁLFFY

Abstract

The Century of Ruptures and Compromises. The History of the Kingdom of Hungary in the Seventeenth Century from a New Perspective. – The 17th century occupies a special place in the history of the Kingdom of Hungary. Its interpretation has traditionally been determined by the ‘independentist’ approach of Romantic national historiography, which was born in the second half of the 19th century. Consequently, as late as the 1950s and 1970s the 17th century was still regarded as the most decisive period of the Hungarian struggle for independence; by the 1980s and 1990s, the alleged attempts launched from the Principality of Transylvania at unifying Hungary had come to be seen as that century’s most salient feature. On the basis of the most recent scholarship, the author here takes a different approach, examining the history of 17th-century Hungary in the context of relations between the Habsburg court of Vienna and the Hungarian political elite. Within this framework, the history of Hungary during this period can be regarded as a century of ruptures and compromises, for the course of the 17th

¹ Das Thema wurde mit Unterstützung des sog. „Lendület“-Heilige Krone-Projektes des Instituts für Geschichte des Forschungszentrums für Humanwissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften bearbeitet. Die Studie ist eine Zusammenfassung der neueren archivalischen Forschungen und der bisherigen Publikationen des Autors im letzteren Jahrzehnt, vor allem: Géza Pálffy, *The Kingdom of Hungary and the Habsburg Monarchy in the Sixteenth Century*, New York 2009; Ders., *Győztes szabadságharc vagy egy sokféle sikert hozó felkelés? A magyar királysági rendek és Bocskai István mozgalma (1604–1608)*, [Siegreicher Unabhängigkeitskampf oder ein Aufstand mit vielerlei Erfolgen? Die ungarischen Stände und die Bewegung Stefan Bocskais, 1604–1608], Budapest 2009; Ders., *Magyarország története, 10. Romlás és megújulás 1606–1703* [Geschichte Ungarns Bd. 10: Zerstörung und Erneuerung, 1606–1703], Budapest 2009; Ders., *Ewige Verlierer oder auch ewige Gewinner? Aufstände und Unruhen im frühneuzeitlichen Ungarn*, in: Peter Rauscher/Martin Scheutz (Hgg.), *Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca. 1450–1815)*. Vorträge der Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Wien, 18.–20. Mai 2011), Wien/München 2013, 151–175 und Ders., *Ein vergessener Ausgleich in der Geschichte der Habsburgermonarchie des 17. Jahrhunderts: Der ungarische Krönungsrat in Ödenburg/Sopron, 1622*, in: Katrin Keller/Petr Mat’ a/Martin Scheutz (Hgg.), *Adel und Religion in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie. Annäherung an ein gesamtösterreichisches Thema*. Wien 2017, 85–107.

century was determined by five important systems of compromise: Pressburg in 1608, Ödenburg in 1622, Pressburg in 1647, Ödenburg in 1681, and Szatmár in 1711.

UMSTRITTENE KONZEPTIONEN: UNABHÄNGIGKEITSKAMPF UND VEREINIGUNG DES LANDES

Das „lange 17. Jahrhundert“ vom Wiener Frieden 1606 bis zum Friedensvertrag von Szatmár 1711 nimmt in der Geschichte des Königreichs Ungarn einen besonderen Rang ein. Sowohl die ungarische wie auch die internationale Geschichtsschreibung haben in den vergangenen mehr als fünfzig Jahren die durch längere oder kürzere Kriege und häufige Friedensschlüsse gekennzeichnete Epoche der ungarischen Geschichte in zahlreichen Interpretationen darzustellen und zu interpretieren versucht. Zwischen ca. 1950 und 1970 wurde dieser Zeitraum vor allem als „eine der entscheidendsten Perioden des ungarischen Unabhängigkeitskampfes“ gedeutet. Viele derjenigen, die damals in Ungarn zur Schule gingen, sehen dies noch heute so, weswegen diese Interpretation im historischen Bewusstsein in Ungarn bis in die Gegenwart hinein recht lebendig ist. Diese Konzeption fand jedoch in erster Linie nicht durch das Wirken eines Fachhistorikers, sondern durch das in sieben Ausgaben erschienene Buch von Aladár Mőd (1908–1973), einem der führenden Vertreter des wissenschaftlichen Sozialismus in Ungarn („400 év küzdelem az önálló Magyarorszáért [400 Jahre Kampf um das selbständige Ungarn]“), sehr weite Verbreitung.² Dieses Werk baute nämlich in den 1940er- und 1950er-Jahren im marxistischen Geist sehr erfolgreich auf den bestimmenden Traditionen der Unabhängigkeitstendenz der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen ungarischen nationalen romantischen Geschichtsschreibung auf, die mal stärker, mal schwächer auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts lebendig geblieben waren.³

² Aladár Mőd, 400 év küzdelem az önálló Magyarorszáért [400 Jahre Kampf um das selbständige Ungarn], 7. verb. Aufl. Budapest 1954, bzw. dessen Ausgabe in Tschechisch: 400 let bojů za nezávislost Maďarska, Praha 1955.

³ Steven Bela Vardy, *Modern Hungarian Historiography*, Boulder/New York 1976, 43–46, 121–128; Péter Gunst, *A magyar történetírás története* [Geschichte der ungarischen Geschichtsschreibung], Debrecen 2000, 139–273; Ignác Romsics, *Clio bővületében. Magyar történetírás a 19–20. században – nemzetközi kitekintéssel* [In Clios Bann. Ungarische Geschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert – mit internationalem Ausblick], Budapest 2011, passim; Ders., *Ungarische Geschichtsschreibung im 20. Jahrhundert. Tendenzen, Autoren, Werke*, in: Heinz Duchhardt (Hg.), *Nationale Geschichtskulturen – Bilanz, Ausstrahlung, Europabezogenheit. Beiträge des internationalen Symposions in der Aka-*

Mód, der niemals historische Grundlagenforschungen betrieben hat, konzipiert die ungarische Geschichte zwischen der Schlacht bei Mohács 1526 und dem Ende der Österreichisch-Ungarischen Doppelmonarchie 1918 als einen einzigen großen Unabhängigkeitskampf des „Ungartums“ gegen die „deutschen Unterdrücker“, die „österreichischen Kolonialisten“ und die „imperialistischen Habsburger“. Als die „führenden Gestalter“, die „Helden“ dieser Unabhängigkeitskriege stellte er die ungarischen Herrscher des Fürstentums Siebenbürgen, in erster Linie Stefan Bocskai, Gabriel Bethlen, Emmerich Thököly und Franz II. Rákóczi dar – mithin allesamt Gestalten des „langen 17. Jahrhunderts“. Die Rezeption, ja Übernahme dieses Konzepts durch die zeitgenössische Politik performierte sich anschaulich dadurch, dass die Standbilder der Habsburger Ferdinand I., Karl III., Maria Theresia, Leopold II. und Franz Joseph I. im ungarischen Königspantheon auf dem Budapester Heldenplatz bis zur Mitte des 1950er Jahre durch die Denkmäler von Bocskai, Bethlen, Thököly, Franz II. Rákóczi und Ludwig Kossuth ausgetauscht wurden.⁴ Es ist dieser Geschichts- und Gedenkpolitik zuzuschreiben, dass Generationen von Ungarn die Geschichte ihres Landes nicht nur im 17. Jahrhundert, sondern in der gesamten Neuzeit in diesem (Zwie-)Licht wahrnahmen.

Eine solche Sichtweise zementierte sich insoweit, als dieses Konzept in den 1950er–1970er Jahren auch die professionelle ungarische Geschichtswissenschaft weitestgehend übernahm bzw. zu übernehmen gezwungen war. Dies belegen am eindrucklichsten Kálmán Bendas Monographie „Bocskai István függetlenségi harca [Der Unabhängigkeitskampf von Stefan Bocskai]“ von 1952, László Nagys Buch „Bethlen Gábor a független Magyarorszáért [Gabriel Bethlen für das unabhängige Ungarn]“ (1969) sowie das popularisierende Kompendium von Ágnes R. Várkonyi „Két pogány közt. A Rákóczi-szabadságharc története [Zwischen zwei Heiden. Die Geschichte des Rákóczi-Unabhängigkeitskampfes]“, die mehrere Auflagen erlebte.⁵ Die gleiche Anschauung vermittelten aber auch die Studie von Béla Köpeczi „The Hungarian Wars of Independence of the Seventeenth and Eighteenth Centuries“ (1982) sowie die in Fremd-

demie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, vom 30. September bis 2. Oktober 2004, Stuttgart 2006, 195–219.

⁴ András Gerő, *Heroes' Square – Budapest. Hungary's History in Stone and Bronze*, Budapest 1990, 30–33.

⁵ Kálmán Benda, *Bocskai István függetlenségi harca [Der Unabhängigkeitskampf von Stefan Bocskai]*, Budapest 1952; László Nagy, *Bethlen Gábor a független Magyarorszáért [Gabriel Bethlen für das unabhängige Ungarn]*, Budapest 1969; Ágnes R. Várkonyi, *Két pogány közt. A Rákóczi-szabadságharc története [Zwischen zwei Heiden. Die Geschichte des Rákóczi-Unabhängigkeitskampfes]*, 4. Aufl. Budapest 1979.

sprachen erschienenen Ungarn-Geschichten.⁶ Die Nachwirkungen dieser Arbeiten sind bis heute sowohl im historischen Bewusstsein des ungarischen Volkes und im ungarischen Geschichtsunterricht wie auch in der internationalen Geschichtsschreibung zu spüren. Letztgenannter diesbezügliche Tendenz hat sich erst jüngst geradezu mustergültig in der 2006 auf Englisch erschienenen „History of Hungary“ von Bryan Cartledge niedergeschlagen. Dieser subsummiert die Geschichte Ungarns in den 150 Jahren von der Mitte des 16. Jahrhunderts an unter der Überschrift „The Struggle for Independence (1547–1711)“.⁷

Freilich war in Ungarn bereits vor dem Fall des Eisernen Vorhangs während der 1980er Jahre die schon damals anachronistisch erscheinende „Unabhängigkeits“-Konzeption vor dem Hintergrund einer geschichtswissenschaftlichen Bewusstwerdung des im frühneuzeitlichen Europa bestimmenden dynastischen Systems allmählich durch ein neues Konzept abgelöst worden. Nun reüssierte die Theorie eines vom Fürstentum Siebenbürgen ausgehenden so genannten „Versuchs zur Vereinigung des Landes“. Demnach kämpften Stefan Bocskai und seine Fürstennachfolger nicht mehr um die Unabhängigkeit, sondern um die Wiederherstellung der territorialen Einheit des nach der Einnahme Ofens/Budas durch die Osmanen 1541 in drei Teile zerfallenen historischen Ungarns. Ein wahrnehmbares Beispiel für diese sachliche Modifizierung ist das bedeutendste Unterfangen der ungarischen Geschichtsschreibung nach dem Zweiten Weltkrieg, die Reihe „Magyarország története tíz kötetben [Die Geschichte Ungarns in zehn Bänden]“. Der Mitte der 1980er-Jahre erschienene Band über das 17. Jahrhundert sprach von der untersuchten Periode nicht mehr als von einer Ära der „Unabhängigkeitskämpfe“, sondern von den Fürsten von Siebenbürgen und deren „Kämpfen gegen die Habsburger“ und „Versuche zur Vereinigung des Landes“.⁸

Während die Unabhängigkeitstheorie vom starken Einwirken des politischen Systems in Ungarn nach 1948 auf die Geschichtsschreibung zeugt, vergaß die zweite Konzeption „lediglich“ den keineswegs un-

⁶ Béla Köpeczi, *The Hungarian Wars of Independence of the Seventeenth and Eighteenth Centuries in Their European Context*, in: János M. Bak/Béla K. Király (Hgg.), *From Hunyadi to Rákóczi. War and Society in Late Medieval and Early Modern Hungary*, Brooklyn 1982, 445–455; vgl. Ervin Pamlényi (Hg.), *A History of Hungary*, London/Wellingborough 1975, 151–178.

⁷ Bryan Cartledge, *The Will to Survey. A History of Hungary*, London 2006, 102–128.

⁸ Zsigmond Pál Pach/Ágnes R. Várkonyi (Hgg.), *Magyarország története tíz kötetben [Die Geschichte Ungarns in zehn Bänden]*, Bde. 3/1–2, *Magyarország története 1526–1686*, [Die Geschichte Ungarns 1526–1686], 2. Aufl. Budapest 1987, Bd. 2, 1043–1155; vgl. Ágnes R. Várkonyi, *A Királyi Magyarország 1541–1686*, [Das Königliche Ungarn 1541–1686], Budapest 1999, 70–90.

wesentlichen Umstand, dass die Fürsten von Siebenbürgen im 17. Jahrhundert bis zum Tode Michaels I. Apafi 1690 als Vasallen des Osmanischen Reiches figurierten, auch wenn deren Abhängigkeit von der Hohen Pforte sich weitaus freier gestaltete, als dies bei den rumänischen Fürstentümern der Fall war. Kämpfe gegen die Habsburger konnten sie auf diese Weise nur mit Zustimmung Konstantinopels in Angriff nehmen, so, wie ja auch ihre Inauguration vom Willen der Hohen Pforte abhing. So führten sie selbstverständlich keine Kriege zur Landesvereinigung, sondern lediglich Feldzüge gegen die Habsburger, wie es in den jüngsten Forschungen betont wird.⁹ Anfang des 18. Jahrhunderts bildete in diesem Kontext allein Franz II. Rákóczi eine Ausnahme. Freilich kann, wenn dieser auch nicht mehr von den Osmanen abhing, ein vollständiges historisches Ungarn in seinem Besitz doch nur als in seinen Wunschträumen realisiert betrachtet werden.¹⁰

Obwohl in den letzten zwei Jahrzehnten dank neuer Forschungen die Konzeption über die Landesvereinigung in Fachkreisen immer mehr der Vergangenheit angehört, ist in Ungarn ein bedeutender Teil des Geschichtsunterrichts auf der Ebene von Grundschulen, weiterführenden Schulen und Hochschulen immer noch von ihr durchdrungen. Einen guten Beweis dafür liefert das kürzlich (im Herbst 2014) erschienene Geschichtslehrbuch für die sechste Klasse der Grundschule, wonach zum Beispiel „die wichtigste politische Bestrebung des siebenbürgischen Fürsten Gabriel Bethlen darin bestand, das in drei Teile zerfallene Ungarn

⁹ Für all das siehe die zwei Studienbände aus der jüngsten Zeit: Gábor Kármán/Lovro Kunčević (Hgg.), *The European Tributary States of the Ottoman Empire in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, Leiden/Boston 2013; Gábor Kármán/Radu G. Păun (Hgg.), *Europe and the ‚Ottoman World‘. Exchanges and Conflicts (Sixteenth to Seventeenth Centuries)*, Istanbul 2013; vgl. noch János B. Szabó/Péter Erdősi, *Ceremonies Marking. The Transfer of Power in the Principality of Transylvania in East European Context*, in: *Maiestas* 11 (2003), 111–160; bzw. vgl. noch Sándor Papp, *Die Verleihungs-, Bekräftigungs- und Vertragsurkunden der Osmanen für Ungarn und Siebenbürgen. Eine quellenkritische Untersuchung*, Wien 2003.

¹⁰ Für die gewaltige Literatur des Unabhängigkeitskrieges siehe die letzte Bibliografie: Ágnes R. Várkonyi/Domokos Dániel Kis (Hgg.), *A Rákóczi-szabadságharc [Der Rákóczi-Unabhängigkeitskampf]*, Budapest 2004, 774–807, bzw. zuletzt in Englisch, Französisch und Russisch vgl. István M. Sziójártó, *The Rákóczi Revolt as a Successful Rebellion*, in: *László Péter/Martin Rady (Hgg.), Resistance, Rebellion and Revolution in Hungary and Central Europe. Commemorating 1956*, London 2008, 67–76; Ferenc Tóth (Hg.), *Correspondance diplomatique relative à la guerre d'indépendance du prince François II Rákóczi (1703–1711)*, Paris 2012, 11–114; K. A. Косегазов/О. Khavanova/A. Seres (Hgg.): *Освободительная война 1703–1711 гг. в Венгрии и дипломатия Петра I/Az 1703–1711. évi Rákóczi-szabadságharc és I. Péter orosz cár külpolitikája [Der Rákóczi-Unabhängigkeitskampf 1703–1711 und die Außenpolitik des russischen Zaren Peter I]*, Sankt Petersburg 2013.

wiederzvereinigen“.¹¹ Das Weiterleben dieser Konzeption ist in erster Linie damit zu erklären, dass auch oder sogar gerade bei der Einordnung des 17. Jahrhunderts, als in Europa noch kein einziger Nationalstaat im Sinne des 19. und 20. Jahrhunderts existierte, Geschichtsschreibung ebenso wie aktuelle Politik häufig von den Realitäten und Mythen nationaler Unabhängigkeit ausging und noch immer ausgeht. In Ungarn waren letztere seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts quasi ständig im allgemeinen Geschichtsbewusstsein präsent. Bei der Betrachtung des 17. Jahrhunderts wurde und wird diese Tendenz natürlich auch dadurch wesentlich verstärkt, dass sich in der Tat gewisse Keime nationaler Ideen im modernen Sinne zweifelsohne in jenem Jahrhundert herausgebildet haben.¹²

Von der spezifisch ungarischen Spielart dieser Betrachtungsweise weichen auch in der internationalen Geschichtsschreibung nur wenige Akteure ab, wofern die in den Weltsprachen entstandenen Arbeiten im Allgemeinen ebenfalls auf den in Ungarn verfassten und in die jeweiligen Weltsprachen übersetzten größeren Zusammenfassungen basieren. Hierbei bilden lediglich die Arbeiten dreier Autoren zur Geschichte des Königreichs Ungarn im Kontext der Habsburgermonarchie, die auf jeweils eigenständigen historischen Untersuchungen beruhen, eine markante Ausnahme. Der Engländer Robert J. W. Evans stellte die Geschichte der von ihm untersuchten Epoche in Ungarn mit der Kapitelüberschrift „Limited rejection“ in seiner bahnbrechenden Monographie „The Making of the Habsburg Monarchy 1550–1700. An Interpretation“ bereits 1979 in einem völlig anderen Licht dar, d. h. nicht unter dem Aspekt der Unabhängigkeit oder demjenigen der Landeseinheit, sondern mit einem Fokus auf dem Beziehungsgeflecht zwischen dem Wiener Hof und den ungarischen Ständen.¹³ Eine ähnliche Sichtweise boten im Zusammenhang mit der Geschichte der Habsburgermonarchie im 16. und 17. Jahrhundert 2003 auch der Österreicher Thomas Winkelbauer sowie 2010 im

¹¹ Márk Sólyom/Lajos Nagy/Géza Tarnóczai, *Történelem*. Tankönyv 6. [Geschichtslehrbuch 6], Budapest 2014, 87.

¹² Balázs Trencsényi, *Early-Modern Discourses of Nationhood*, Phil. Diss. Central European University, Budapest 2004; Balázs Trencsényi/Márton Zászkaliczky (Hgg.), *Whose Love of Which Country? Composite States, National Histories and Patriotic Discourses in Early Modern East Central Europe*, Leiden/Boston 2010; András Péter Szabó, „De profundis“. *Nemzeteszmék az 1657 utáni évek erdélyi válságában* [„De profundis“. Nationale Ideen in der siebenbürgischen Krise in den Jahren nach 1657], in: *Századok* [Jahrhundert, Budapest] 146 (2012), 1085–1160, hier insbes. 1150–1159.

¹³ R[obert] J[ohn] W[eston] Evans, *The Making of the Habsburg Monarchy 1550–1700. An Interpretation*, Oxford/New York 1979, 235–274, bzw. die jüngste Ausgabe in Deutsch: Ders., *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen*. 2. Aufl. Wien/Köln/Graz 1989, 177–201: „Ungarn: Beschränkte Zurückweisung“.

Rahmen einer Zusammenfassung der frühneuzeitlichen Geschichte Ungarns der Franzose Jean Bérenger. Winkelbauer kontextualisiert die Entwicklung des Königreichs Ungarn stets mit der Genese der Monarchie als Ganzer, egal, ob es um die Struktur der Monarchie, um ihre Militär- und Finanzangelegenheiten oder um ihre konfessionellen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse geht. Sogar auf die osmanische Eroberung und das Ständewesen geht er sowohl vom Gesichtspunkt der Geschichte des Königreichs als auch demjenigen der Habsburgermonarchie ein.¹⁴ Parallel hierzu charakterisiert Bérenger die Geschichte des Königreichs Ungarn zwischen 1606 und 1711 unter dem Titel „Le conflit constitutionnel du XVII^e siècle“,¹⁵ wobei er auch auf seinen eigenen Forschungen bezüglich der ungarischen Reichstage und der Türkenkriege aufbaut. Auf die Geschichtsschreibung in Ungarn begannen diese von einer neuen Betrachtungsweise geprägten Vorstellungen jedoch erst in den letzten zehn Jahren beträchtlicher zu wirken.

EINE NEUE INTERPRETATION: JAHRHUNDERT VON TRENNUNGEN UND KOMPROMISSEN IM KÖNIGREICH UNGARN

In der vorliegenden Studie soll eine neue Interpretation der historischen Entwicklung des Königreichs Ungarn im 17. Jahrhundert versucht werden, freilich ohne damit einen Absolutheitsanspruch geltend machen zu wollen. Sie steht in ihrem Geist den letztgenannten drei internationalen Herangehensweisen viel näher als den von der jeweiligen aktuellen Politik beeinflussten Theorien in Ungarn, die oft auf Vorurteilen und Mythen aufbauen. Die dargelegten ungarischen Konzepte sind nämlich nicht nur in ihrer allgemeinen Anschauung problematisch, sondern auch darin, dass sie die ungarische Geschichte fast ausschließlich aus dem Blickwinkel des in der Mitte des 16. Jahrhunderts entstandenen Fürstentums Siebenbürgen untersuchen. Dies praktizieren sie in erster Linie unter der im Zeichen der auch in Ungarn wirkmächtig gewordenen romantischen Nationalgeschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts verbreiteten Annahme, das Fürstentum sei als Bastion der nationalen Unabhängigkeit Ungarns und als Symbol der selbständigen ungarischen Staatlichkeit zu betrachten.

¹⁴ Thomas Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter*, 2 Bde. Wien 2003, Bd. 1. 123–173, usw.

¹⁵ Jean Bérenger, *La Hongrie des Habsbourg, Tome I, de 1526 à 1790*, Rennes 2010, 105–204.

Die Existenzberechtigung einer solchen auf Siebenbürgen fokussierten Anschauung möchte ich natürlich nicht abstreiten, doch wird die Geschichte des nach 1541 in drei Teile gespaltenen historischen Ungarns nicht bloß aus einem einzigen Blickwinkel beschrieben werden können. Im Sinne historisch-kritischer Geschichtsforschung wird sie nur unter der Einbeziehung aller drei Teile und der übergeordneten historischen Systeme, denen sie angehörten, zu begreifen sein, also des in die Habsburgermonarchie integrierten Königreichs Ungarn, des Osmanischen Reiches, das im Donau-Becken bedeutende ungarische Gebiete okkupiert hatte, und des osmanischen Vasallen, des Fürstentums Siebenbürgen.

In unserer Zeit ist es also schon schwer zu akzeptieren, die Historie des Rechtsnachfolgers des mittelalterlichen ungarischen Staates, des zum Bestandteil der Habsburgermonarchie gewordenen Königreichs Ungarn, im 17. Jahrhundert vom Gesichtspunkt der historischen Narrative eines anderen Staates (des bis 1570 neu entstandenen Fürstentums Siebenbürgen) zu analysieren. Das heißt: Auch die Geschichte der beiden großteils von ungarischen Politikern geführten Staaten (des Königreichs und des Fürstentums¹⁶) kann – trotz ihrer häufigen Kontakte – nicht im Rahmen eines Modells oder eines Konzeptes beschrieben werden, und zwar schon deshalb nicht, weil der erste Staat Teil der Habsburgermonarchie war, und der zweite zur Interessenssphäre eines der stärksten Staaten der damaligen Welt, des Osmanischen Reiches, gehörte. Diese beiden Großmächte galten vom 15. Jahrhundert an jahrhundertlang als Rivalen.

Die Geschichte des Königreichs Ungarn zwischen 1606 und 1711 mit dessen nach der osmanischen Eroberung mächtig beschnittenen, aber immer noch beträchtlichen Territorium von etwa 120.000 Quadratkilometern kann und muss auch von dessen eigenem Gesichtspunkt aus untersucht werden, und zwar – im Anschluss an Evans, Winkelbauer, Bérenger und teilweise auch die späteren Schriften¹⁷ Kálmán Bendas¹⁸ – vor

¹⁶ Vgl. Béla Köpeczi et al. (Hgg.), *History of Transylvania*, 3 Bde, New York 2001, Bd. 1; Cristina Feneşan, *Constituirea principatului autonom al Transilvaniei*, Bucureşti 1997; Teréz Oborni, *From Province to Principality. Continuity and Change in Transylvania in the First Half of the Sixteenth Century*, in: István Zombori (Hg.), *Fight against the Turk in Central-Europe in the First Half of the 16th Century*, Budapest 2004, 165–179.

¹⁷ Kálmán Benda, *Absolutismus und ständischer Widerstand in Ungarn am Anfang des 17. Jahrhunderts*, in: *Südost-Forschungen* 33 (1974), 85–124; Ders., *Habsburg Absolutism and the Resistance of the Hungarian Estates in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, in: R[obert] J[ohn] W[eston] Evans/T[revor] V. Thomas (Hgg.), *Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, London 1991, 123–128.

¹⁸ In Bezug auf das 16. Jahrhundert habe ich kürzlich in einem gesonderten Band schon Ähnliches versucht. Pálffy, *The Kingdom* (wie Anm. 1).

allem entlang des Beziehungsgeflechts der Habsburger und der Autoritäten und Institutionen des Königreichs vor Ort, also zwischen dem Wiener Hof und den ungarischen Ständen. Aufgrund neuer eigener Forschungen meine ich, dass entlang dieses Systems die Historie des Königreichs Ungarn im 17. Jahrhundert als ein *Jahrhundert von Ausgleichen und Kompromissen* beschrieben werden kann, noch präziser formuliert als *ein Jahrhundert von Trennungen und Ausgleichen*, nachdem den immer neuen und immer komplexeren Kompromissystemen stets kleinere oder größere Trennungen vorausgegangen waren. Im Gegensatz zur bisherigen „Meistererzählung“ der neuzeitlichen Geschichte Ungarns wurde nicht erst die ungarische Geschichte des 19. Jahrhunderts durch einen Ausgleich von einschneidender Bedeutung (1867) bestimmt. Auch dem 18. Jahrhundert kommt als Epoche von Kompromissen, wie János Poór in einem Büchlein es nannte,¹⁹ keine diesbezügliche Vorreiterrolle zu. Vielmehr ist bereits und sogar gerade die Geschichte des ungarischen Staates im 17. Jahrhundert in dieser Weise zu charakterisieren.

All dies bedeutet natürlich überhaupt nicht, dass wir die Geschichte der drei Staaten (Königreich Ungarn, Osmanisches Reich und Fürstentum Siebenbürgen), auf die 150 Jahre lang das Territorium des historischen Ungarns nach 1541 aufgeteilt war, strikt voneinander trennen würden. Dem widerspricht allein schon der Umstand, dass sie ihre Kriege – ob die Osmanen oder die siebenbürgischen Fürsten gegen den Kaiser oder umgekehrt – auf dem Gebiet des jeweils anderen führten.²⁰ Mehr noch wurden die immer neuen Kompromissysteme zwischen dem Wiener Hof und den ungarischen Ständen zumeist deshalb überhaupt erst erforderlich, weil die Feldzüge der siebenbürgischen Fürsten gegen die Habsburger in Ungarn das Gleichgewicht, das im 16. Jahrhundert bestanden hatte, zerstörten, und zwar in erster Linie deshalb, weil es den Fürsten gelang, einen Teil der politischen Elite des Königreichs – teils durch Waffengewalt, teils durch wirksame Unterstützung von deren unterschiedlichen Zielen – auf ihre Seite zu bringen.

¹⁹ János Poór, *A kompromisszumok kora* [Epoche der Kompromisse], Budapest 1992.

²⁰ Um nur die wichtigsten Feldzüge im 17. Jahrhundert zu erwähnen: 1604–1606 Aufstand Stefan Bocskais; 1619–1621, 1623–1624 und 1626 die Feldzüge Gabriel Bethlens gegen Ferdinand II. zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges; 1644 und 1645 die Feldzüge von Georg I. Rákóczi gegen Ferdinand III. sowie die großen Türkenkriege in den Jahren zwischen 1660–1664 und 1683–1699.

FÜNF KOMPROMISSE IM „LANGEN 17. JAHRHUNDERT“

Am Ende der längeren oder kürzeren Kriege des 17. Jahrhunderts schlossen nicht nur die gegnerischen Parteien regelmäßig Friedensverträge ab; auch die in zwei Lager gesplante Elite des ungarischen Königreichs einigte sich stets sowohl untereinander als auch mit dem Wiener Hof. Die Suche nach Übereinkünften in der Folge von Friedensverträgen führte im Königreich Ungarn des 17. Jahrhunderts meiner Ansicht nach schließlich zu *fünf entscheidenden Ausgleichen, d. h. zu fünf neuen Kompromissssystemen*, nämlich 1608, 1622, 1647, 1681 und 1711. Diese wurden – den Frieden von Szatmár teilweise ausgenommen – alle auf ungarischen Reichstagen getroffen.

Der *erste Ausgleich* kam auf dem Reichstag von Pressburg im Herbst 1608 zustande: zum einen zwischen dem ungarischen König Matthias II. (1608–1619), der mit Hilfe der ungarisch-österreichischen Stände Kaiser Rudolf II. im bekannten „Bruderzwist“²¹ zum Verzicht auf den ungarischen Thron gezwungen hatte, und den ungarischen Ständen, zum anderen zwischen den Ständen des Königreichs untereinander, die zur Zeit des Bocskai-Aufstandes (1604–1606) in zwei Parteien zerfallen waren.²² Voraussetzung hierfür war der Abschluss des Friedens von Zsitvatorok am Ende des „Langen Türkenkrieges“ (1591/93–1606) bzw. des Wiener Friedens von 1606 gewesen, der das Ende des außerordentlich facettenreichen Aufstandes bedeutet hatte.²³ Dieses neue Kompromissystem ist – auch deswegen, weil mit ihm eine neue Epoche begann – sowohl der ungarischen als auch der internationalen Geschichtsschreibung seit Längerem relativ gut bekannt, und viele nennen und halten es für einen entscheidenden Ausgleich.²⁴

²¹ Vgl. zuletzt: K. T. Medvedeva, *Avsztrijiszkie Gabszburgi i szoszlovija v nacsale XVII veka*. Moskva 2004; Václav Bůžek (Hg.), *Ein Bruderzwist im Hause Habsburg (1608–1611)*, České Budějovice 2010.

²² Géza Pálffy, *Bündnispartner und Konkurrenten der Krone: die ungarischen Stände, Stefan Bocskai und Erzherzog Matthias 1604–1608*, in: Bůžek (Hg.) (wie Anm. 21), 363–399.

²³ Gustav Bayerle, *The Compromise at Zsitvatorok*, in: *Archivum Ottomanicum* 6 (1980), 5–53; Karl Nehring (Hg.), *Adam Freiherrn zu Herbersteins Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel. Ein Beitrag zum Frieden von Zsitvatorok (1606)*, München 1983; János Barta/Manfred Jatzlauk/Klára Papp (Hgg.), *„Einigkeit und Frieden sollen auf Seiten jeder Partei sein.“ Die Friedensschlüsse von Wien (23.06.1606) und Zsitvatorok (15.11.1606)*, Debrecen 2007.

²⁴ Zur älteren Literatur ausführlich: Pálffy, *The Kingdom* (wie Anm. 1), 208–233; Ders., *Győztes szabadságharc* (wie Anm. 1), 48–66; zuletzt: Sándor Papp, *Török szövetség –*

Den *zweiten Ausgleich* des 17. Jahrhunderts hingegen hat die Geschichtsschreibung fast völlig vergessen. Dieser markierte das Ende des Kampfes von Gabriel Bethlen, dem Fürsten von Siebenbürgen, gegen Kaiser Ferdinand II. in den Jahren 1619–1621 und stellte zugleich einen auch in internationaler Hinsicht wichtigen Friedensvertrag dar: nämlich den zum Jahreswechsel 1621/22 abgeschlossenen Frieden von Nikolsburg (Mähren). Dieser Frieden wiederum schuf die Grundlage für die Versöhnung zwischen dem Wiener Hof und den ungarischen Ständen bzw. der ungarischen politischen Elite untereinander, die während der Feldzüge des Fürsten erneut in zwei Lager gespalten gewesen war, auf dem Reichstag zu Ödenburg/Sopron zwischen Mai und August 1622.²⁵ Während die ungarische Geschichtsschreibung das hierbei zustandegekommene neue Kompromissystem Ende des 19. Jahrhunderts noch registriert hatte,²⁶ war es den Überblicksdarstellungen der vergangenen Jahrzehnte bestenfalls einige wenige Zeilen wert. So verwundert es nicht, dass der auf dem Ödenburger Reichstag im Sommer 1622 vereinbarte Ausgleich und die neue Machtverteilung in Ungarn auch von der jüngeren Habsburg-Forschung bislang kaum registriert wurden. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich lediglich die internationale Opernforschung für den Ödenburger Reichstag von 1622 interessiert.²⁷

Nach einer ganz ähnlichen Choreographie folgte dem Kompromissystem des Sommers 1622 der Friedensschluss vom Dezember 1645, der die beiden Feldzüge von Gabriel Bethlens Nachfolger als Fürst von Siebenbürgen Georg I. Rákóczi gegen Kaiser Ferdinand III. von 1644 und 1645 beendete. Wie der Friede von Nikolsburg wurde auch dieser im Ausland abgeschlossen, nämlich im oberösterreichischen Linz. Obzwar der Linzer Friedensvertrag quellenmäßig gut erschlossen ist,²⁸ ist *das dritte Kompromissystem*, das auf dem anschließenden Reichstag vom September 1646

Habsburg kiegyezés. A Bocskai-felkelés történetéhez [Türkenbündnis – Habsburgerkompromiss. Zur Geschichte des Bocskai-Aufstandes]. Budapest 2014.

²⁵ Ganz aktuell: Géza Pálffy, *Crisis in the Habsburg Monarchy and Hungary, 1619–1622. The Hungarian Estates and Gábor Bethlen*, in: *Hungarian Historical Review* 2 (2013), 733–760; Péter Dominkovits/Csaba Katona (Hgg.), *Egy új együttműködés kezdete. Az 1622. évi soproni koronázó országgyűlés, Sopron [Anfang einer neuen Kooperation. Der ungarische Krönungsreichstag in Ödenburg 1622]*, Sopron/Budapest 2014; bzw. ganz neuerdings Pálffy, *Ein vergessener Ausgleich* (wie Anm. 1).

²⁶ Dávid Angyal, *Magyarország története II. Mátyástól III. Ferdinánd haláláig [Ungarns Geschichte von Matthias II. bis zum Tod von Ferdinand III.]*, Budapest 1898, 340–346.

²⁷ Otto G. Schindler, *Von Mantua nach Ödenburg. Die ungarische Krönung Eleonoras I. Gonzaga (1622) und die erste Oper am Kaiserhof. Ein unbekannter Bericht aus der Széchényi Nationbibliothek*, in: *Biblos* 46 (1997), 259–293.

²⁸ Sándor Szilágyi (Hg.), *A linzi béke okirattára [Die Quellensammlung des Linzer Friedens]*, Budapest 1885.

bis Juni 1647 in Pressburg entstand, erst in groben Zügen bekannt.²⁹ Dasselbe gilt für die zeitgenössischen Zustände in Oberungarn, das sich seit dem frühen 17. Jahrhundert – nicht zuletzt durch das dort ansässige Geschlecht der Rákóczi mit seinem immensen dortigen Grundbesitz – zu einer Art „Pufferzone“ zwischen dem Königreich und dem Fürstentum Siebenbürgen entwickelt hatte. Auch der in Oberungarn präsenste katholische Hoch- und Kleinadel spielte hierfür eine bedeutende Rolle. (Die Rákóczi waren seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts prononcierte Repräsentanten des Reformiertentums gewesen.) Selbständige Fallstudien zu diesem Themenkomplex stellen dringende Desiderate der Forschung dar.³⁰

Die erste Etappe des von Emmerich Thököly angeführten Kuruzzenaufstandes (1671–1685)³¹ schloss – nach mehreren Waffenstillständen – *der vierte Ausgleich* ab, der auf dem Ödenburger Reichstag von 1681 zustande kam; auch er nach langen, mehrmonatigen Verhandlungen (April bis Dezember 1681). Obwohl er mehrfach historiographische Beachtung fand,³² ist uns die ungarische Geschichtsschreibung eine systematische Aufarbeitung dieses Ausgleichs bislang schuldig geblieben, zumal er sowohl für die Geschichte Ungarns wie auch der Habsburgermonarchie als

²⁹ Zu den Verhandlungen 1646–1647 siehe aus der älteren Literatur Mihály Zsilinszky, *A linczi békekötés és az 1647-ki vallásügyi törvénycikkek története* [Der Friedensschluss von Linz und die Geschichte der Gesetzesartikel zu Religionsangelegenheiten im Jahre 1647], Budapest 1890; Katalin Péter, *The Struggle for Protestant Religious Liberty at the 1646–1647 Diet in Hungary*, in: Evans/Thomas (Hgg.) (wie Anm. 17), 261–268. An der Herausgabe des Quellenmaterials des Reichstages arbeitet József Bessenyei (Budapest).

³⁰ Neuerdings eine schöne Fallstudie am Beispiel des Sohnes von Palatin (1618–1621) Siegmund Forgách: András Péter Szabó, *Egy felső-magyarországi katolikus főúr pengeélen*. Forgách (III.) Zsigmond levelezése I. Rákóczi György erdélyi fejedelemmel (1644–1645) [Ein katholischer Aristokrat in Oberungarn in Gefahr. Die Korrespondenz von Siegmund III. Forgách mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Georg I. Rákóczi in den Jahren 1644–1645], in: *Collectanea Sancti Martini* 2 (2014), 291–342.

³¹ Zur Bewegung von Emmerich Thököly siehe ausführlicher Béla Köpeczi, *Staatsräson und christliche Solidarität. Die ungarischen Aufstände und Europa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, Budapest/Wien/Köln/Graz 1983, bzw. vor kurzem in neuer Betrachtung János J. Varga, *Válaszúton. Thököly Imre és Magyarország 1682–1684-ben* [Am Scheideweg. Emmerich Thököly und Ungarn in den Jahren 1682–1684], Budapest 2007; Peter Kónya (Hg.), *Gróf Imrich Thököly a jeho povstanie/Thököly Imre gróf és felkelése* [Graf Emmerich Thököly und sein Aufstand], Prešov 2009; außerdem die Studien in *Hadtörténelmi Közlemények* [Militärhistorische Mitteilungen, Budapest] 118 (2005), Heft 3.

³² Mihály Zsilinszky, *Az 1681-ki soproni országgyűlés történetéhez* [Zur Geschichte des Reichstags 1681 in Ödenburg], Budapest 1883; Sándor Németh, *Az 1681. évi országgyűlés* [Der Reichstag 1681], Budapest 1915; Jean Bérenger, *Les Gravamina. Remontrances des diètes de Hongrie de 1655 a 1681*, Paris 1973, 269–319.

Ganzer gerade deshalb besonders wichtig wurde, weil er das zerstörte Gleichgewicht nach der so genannten „Wesselényi-Magnatenverschwörung“ (1667–1671)³³ wiederherstellte, in welcher sich die obersten Landeswürdenträger des Königreichs Ungarn erstmals gegen den Wiener Hof organisiert hatten.

Die von Franz II. Rákóczi (1703–1711) initiierte Unabhängigkeitsbewegung, an welcher auswärtige Mächte sich nur indirekt beteiligt hatten, gipfelte schließlich in einem *fünften Ausgleich*, der im Mai 1711 durch den Frieden von Szatmár festgeschrieben wurde. Diese Übereinkunft interpretiert die jüngere ungarische Geschichtsschreibung nicht mehr einfach nur als Friedensvertrag, sondern als eine nachhaltige Verständigung zwischen dem Wiener Hof und den ungarischen Ständen,³⁴ umso mehr, als die zahlreichen Ergebnisse der Szatmárer Verhandlungen auch auf dem Reichstag von Pressburg bekräftigt wurden, der 1708 begann und mit Unterbrechungen schließlich bis 1715 andauerte.³⁵

³³ Die wichtigsten Zusammenfassungen bezüglich der Magnatenbewegung: Gyula Pauler, *Wesselényi Ferenc nádor és társainak összeesküvése* [Die Verschwörung des Palatins Franz Wesselényi und seiner Mitstreiter], 2 Bde, Budapest 1876; László Benczédi, *Rendiség, abszolutizmus és centralizáció a XVII. század végi Magyarországon (1664–1685)* [Ständewesen, Absolutismus und Zentralisation in Ungarn am Ende des 17. Jahrhunderts], Budapest 1990; Ágnes R. Várkonyi, *A Wesselényi szervezkedés történetéhez 1664–1671* [Zur Geschichte der Wesselényi-Bewegung, 1664–1671], in: Pál Fodor/Géza Pálffy/István György Tóth (Hgg.), *Tanulmányok Szakály Ferenc emlékére* [Studien zum Andenken an Ferenc Szakály], Budapest 2003, 423–460 und zuletzt: Péter Dominkovits, *Ein verschenkter Sieg? Der Magnatenaufstand – Ausdruck der Schaukelpolitik des ungarischen Adels oder reale politische Option?* in: Karin Sperl/Martin Scheutz/Arno Strohmeyer (Hgg.), *Die Schlacht von Mogersdorf/St. Gotthard und der Friede von Eisenburg/Vasvár. Rahmenbedingungen, Akteure, Auswirkungen und Rezeption eines europäischen Ereignisses*, Eisenstadt 2016, 135–148, bzw. aus der kroatischen Literatur: Mijatović, *Andelko, Zrinsko-Frankopanska urota*, 2. Aufl. Zagreb 1999.

³⁴ Bezüglich des Friedens von Szatmár und des Charakters der Vereinbarung mit reichlich weiterer Literatur siehe Imre Lukinich (Hg.), *A szatmári béke története és okirattára* [Geschichte und Quellensammlung des Friedens von Szatmár], Budapest 1925; Ders., *La fin de la lutte. La paix de Szatmár (1711)*, in: *Revue des Études Hongroises* 13 (1935), 120–192; Ágnes R. Várkonyi, „*Ad pacem universalem*“. The International Antecedents of the Peace of Szatmár, in: Dezső Nemes et al. (Hgg.), *Études Historiques Hongroises 1980 publiées à l'occasion du XV^e Congrès International des Sciences Historiques par la Commission Nationale des Historiens Hongrois I*, Budapest 1980, 303–338; Imre Bánkúti, *A szatmári béke* [Der Friede von Szatmár], Budapest 1981, sowie in einer neuen Betrachtung zuletzt siehe die Studien in: *Századok* [Jahrhundert, Budapest] 146 (2012), Heft 4.

³⁵ Mit der monografischen Aufarbeitung von Letzterem befasst sich János Kalmár (Budapest).

EWIG AUFSTÄNDISCHE ODER EWIG KOMPROMISSBEREITE?

Die fünf Ausgleiche belegen, dass die politische Elite des Königreichs Ungarn im „langen 17. Jahrhundert“ – trotz der tiefgehenden Konflikte und Grabenkämpfe während der Kriegsperioden – im Grunde genommen immer bereit war, nicht nur mit dem Wiener Hof neue Kompromisse zu vereinbaren, sondern sogar denjenigen Standesgenossen wieder die Hand zu reichen, die vorübergehend zum Fürsten von Siebenbürgen übergelaufen waren. Die „Türkengefahr“ und die damit verbundene Notwendigkeit einer Aufrechterhaltung der Osmanenabwehr in Ungarn und Kroatien zur Gewährleistung des Fortbestandes der Monarchie und des Königreiches sowie das mit dieser Problematik seit dem 16. Jahrhundert verflochtene gegenseitige Aufeinanderangewiesensein³⁶ auf den Gebieten der politischen, militärischen und finanziellen Verwaltung war auch nach 1606 persistent. Ein Zwang zum Kompromiss bestand – bei den einzelnen Ausgleichen natürlich auf unterschiedliche, in Zukunft noch ausführlich zu untersuchende Art und Weise – insofern sowohl für den Habsburgerhof als auch für die ungarischen Stände. Hierüber konnte für realistisch denkende weltliche und kirchliche Würdenträger in Ungarn kein Zweifel bestehen. Deshalb lagen den Ausgleichen des 17. Jahrhunderts nicht nur *politische Kompromisse* zugrunde, sondern in vielerlei Hinsicht auch *politische Notwendigkeiten*. Dies untermauert zwar sehr wohl den Topos von den Ungarn als den „ewigen Rebellen“ oder den „ewigen Aufständischen“; wenigstens für das „lange 17. Jahrhundert“ können wir sie aber ebenso sehr die „ewig Kompromissbereiten“ nennen.³⁷

Die immer wieder neuen Kompromissysteme gingen stets mit Transformationen im Machtgefüge und Kräftegleichgewicht sowohl zwischen dem Hof und der ungarischen politischen Elite als auch zwischen den einzelnen Gruppen innerhalb der Stände einher. Auch dies ist bislang nur wenig untersucht worden. Trotz des häufigen Kompromisszwanges zeigte sich die ständische Elite des Königreichs Ungarn in ihrer Gesamtheit auch dann noch fähig, ihre Rolle in der dualistischen Führung und Verwaltung des Landes,³⁸ ihre ständischen Privilegien und ihre Religions-

³⁶ In Bezug auf all dies siehe ausführlich Pálffy, *The Kingdom* (wie Anm. 1), passim.

³⁷ Pálffy, *Ewige Verlierer* (wie Anm. 1), insbes. 152–155.

³⁸ Das Schema der dualistischen Regierung des Königreichs Ungarn siehe Pálffy, *The Kingdom* (wie Anm. 1), 373, Fig. 15; vgl. András Oross, *A Magyar Királyság törökellenes határvédelmi rendszerének felszámolása és átszervezése* [Beseitigung und Umorganisation des Grenzverteidigungssystems des Königreichs Ungarn gegen die Osmanen], Budapest 2013, 289.

freiheit zumindest teilweise zu erhalten,³⁹ als der Wiener Hof – ähnlich wie in Ober- und Niederösterreich und in den Ländern der böhmischen Krone – nach der Magnatenverschwörung (1667–1671) begann, die Unterdrückung der Protestanten in der so genannten „Trauerdekade“ (1671–1681) mit administrativen, gerichtlichen und strafrechtlichen Mitteln zu vollziehen. Dies unternahm er im Übrigen oft mit der effektiven Unterstützung einzelner Gruppen der Stände (vor allem der katholischen ungarischen Elite).

Aus alledem geht ebenfalls hervor, dass ein Teil der betroffenen Seiten im Verlaufe der fünf Ausgleiche immer zu beträchtlichen Zugeständnissen, mehr noch, nicht selten zu Verzicht gezwungen war. Der Wiener Hof bzw. König Matthias hatte zum Beispiel 1608 – auf geradezu beispiellose Art und Weise in Mitteleuropa – auf dem Reichstag in Pressburg auch die Festlegung der Religionsfreiheit in einem Gesetz zu akzeptieren.⁴⁰ Beginnend mit dem Ödenburger Ausgleich von 1622 mussten auch die Krönungs- oder Inaugurationsdiplome („diplomata inauguralia“) in Gesetzesform gefasst werden, welche die ständischen Privilegien garantierten. Dies blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein eine feste Tradition.⁴¹ Ferner stellt es ein beachtenswertes Phänomen dar, dass alle fünf Ausgleiche gleichzeitig mit der Krönung der ungarischen Herrscher oder (Titular-) Königinnen (1608: König Matthias II., 1622: Königin Eleonore Gonzaga, 1647: König Ferdinand IV., 1681: Königin Eleonore Magdalena Theresia von Pfalz-Neuburg, 1712: König Karl III.) einhergingen, was ebenfalls die Positionen der Stände begünstigte.

Die ungarischen Stände nutzten die Feldzüge der Fürsten von Siebenbürgen trotz der Kriegszustände und des häufigen Kompromisszwanges erfolgreich für die Erhaltung ihrer eigenen Machtposition und ihrer Privilegien aus, wenn auch freilich nicht unbeschränkt. Ein guter Beweis dafür ist Folgendes: Nachdem sie im Sommer 1622 den für sie sehr güns-

³⁹ Bis heute grundlegend: Mihály Zsilinszky, *A magyar országgyűlések vallásügyi tárgyalásai a reformációtól kezdve* [Die Verhandlungen der ungarischen Reichstage über Religionsangelegenheiten von der Reformation an], 4 Bände [1526–1712], Budapest 1880–1897.

⁴⁰ Dezső Márkus (Hg.), *Corpus Juris Hungarici. 1608–1657. évi törvénycikkek* [Gesetzesartikel aus den Jahren 1608–1657], Budapest 1900, 8–9; vgl. Péter Tusor, *Az 1608. évi magyar törvények a római inkvizíció előtt. II. Mátyás kiközösítése* [Die ungarischen Gesetze aus dem Jahre 1608 vor der Römischen Inquisition. Die Exkommunikation von Matthias II.], in: *Aetas* (2004), Heft 4, 89–105; Katalin Péter, *Religionsangelegenheiten auf den Wiener Friedensverhandlungen*, in: *Barta/Jatzlauk/Papp* (Hgg.) (wie Anm. 23), 151–156.

⁴¹ Márkus (wie Anm. 40), 174–183; der Gesetzesartikel Nr. 2 aus dem Jahre 1622, vgl. Gustav Turba, *Geschichte des Thronfolgerechtes in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI, 1156 bis 1732*, Wien 1903, 353–354; István Csekey, *A magyar trónöröklés jog* [Das ungarische Thronfolgerecht], Budapest 1917, 99–102.

tigen zweiten Kompromiss mit dem Wiener Hof in Ödenburg abgeschlossen hatten, weiteten die ungarischen Stände die beiden neuen Feldzüge des Gabriel Bethlen in Ungarn (1623–1624, 1626), die auch schon durch osmanisch-tatarische Hilfstruppen in beträchtlicher Anzahl unterstützt wurden, nicht zu Aufständen aus, obwohl sie die Möglichkeit dafür gehabt hätten. Sie taten dies vor allem deswegen nicht, weil sie das Land nicht in einen neuen Bürgerkrieg verwickeln wollten, nachdem im Sommer 1622 ihre Positionen im Landesregiment, ihre Privilegien und ihre Religionsfreiheit bekräftigt worden waren. Es ist nämlich hervorzuheben, dass die Aufstände bei allen fünf Trennungen zu landesweiten Bürgerkriegen oder bürgerkriegsähnlichen Situationen, mehr noch: zu Verhältnissen von Religionskriegen führten. Auf lange Sicht hingegen sind gerade aus diesen Bewegungen, die mit jeweils gewaltigen Zerstörungen des Landes einhergingen, einen Großteil der Akteure hervor, die, im Kriegshandwerk geübt, an weiteren Aufständen teilnehmen sollten.

EWIGE VERLIERER ODER EWIGE GEWINNER?

Es verdient besondere Aufmerksamkeit, dass die Führer der politischen Kräfte in Ungarn, welche die Kompromisse mit dem Wiener Hof und untereinander geschlossen hatten, bei den Ausgleichen für gewöhnlich stets auf der Gewinnerseite standen. Dies ergab sich oft auch unabhängig davon, ob sie Anführer der Aufstände gegen die Habsburger oder engagierte Gegner dieser Aufstände gewesen waren. Einer der wichtigsten Berater des gegen die Habsburger kämpfenden Stefan Bocskai, Stefan Illésházy, avancierte beim ersten Ausgleich auf dem Reichstag in Pressburg im Herbst 1608 zum Palatin, d. h. zum ersten Mann der weltlichen Elite des Königreichs Ungarn nach dem König. Der Oberhauptmann Gabriel Bethlens Stanislaus Thurzó erlangte auf dem Ödenburger Reichstag im Sommer 1622, also beim zweiten Kompromiss, die gleiche Würde.

Andererseits folgte dem bereits 1609 verstorbenen Illésházy auf dem Posten des Palatins von Ungarn mit Georg Thurzó ein ständischer Akteur, der – trotz seiner lutherischen Konfession – einer der bewaffneten Hauptfeinde Bocskais gewesen war. Mehr noch trat 1625 die Nachfolge des Palatins Stanislaus Thurzó, wiederum eines Protestanten, kein anderer an als einer der größten Rivalen Gabriel Bethlens in Ungarn, nämlich der römische Katholik Nikolaus Esterházy.⁴² Einer der Unterzeichner des

⁴² Zoltán Fallenbüchl, *Magyarország főméltóságai 1526–1648* [Die Obersten Würdenträger Ungarns, 1526–1648], Budapest 1988, 70.

Friedens von Szatmár 1711, der Kuruzzengeneral Alexander Károlyi, avancierte schon im Folgejahr zum kaiserlichen Feldmarschall-Leutnant und bekam überdies den ungarischen Grafentitel verliehen. Obendrein agierte Graf Károlyi von 1723 an bis zu seinem Tod 1743 als Mitglied des Ungarischen Königlichen Statthalterrates. Hierbei spielte er während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine wichtige Rolle in der Regierung Ungarns.⁴³

Alles dies belegt, dass die Habsburger offensichtlich bemüht waren, eingedenk der Bedeutung der Ausgleiche des „langen 17. Jahrhunderts“ auch für Wien eben diejenigen ungarischen Adligen, welche die Ausgleiche unter Dach und Fach gebracht hatten, zu belohnen bzw. für ihre beträchtlichen Kriegsschäden zu entschädigen: mit Titeln, Funktionen, Grundbesitz, Gnadengeldern und verschiedenen Privilegien gleichermaßen. Adlige, die mit dem legitimen Herrscher (vorübergehend) gebrochen hatten oder gegen diesen sogar über kurz oder lang bewaffnet gekämpft hatten, erteilte lediglich bei der Magnatenverschwörung von 1670 eine Vergeltung, im nämlichen Fall in Form der Hinrichtung mehrerer Aristokraten und Kleinadligen. Die übrigen politischen und bewaffneten Konflikte konnten auf dem Wege gegenseitigen Kompromisses auf mildere Art und Weise geregelt werden.

Den Umstand, dass die führenden Akteure der ungarischen Stände – egal, ob nun als Anführer der Aufstände oder als Organisatoren der Ausgleiche – sich am Ende fast immer auf der Gewinnerseite wiederfanden,⁴⁴ kontrastieren des Weiteren nur die vielen emigrierten Kuruzzenführer des Rákóczi-„Unabhängigkeitskampfes“, die freilich amnestiert wurden. Obendrein bestätigten alle fünf Ausgleiche die Freiheitsrechte der Stände und in kleinerem oder größerem Ausmaß die Religionsfreiheit – sogar zur Zeit der zunehmenden „katholischen Reformation“. ⁴⁵ Überdies sicherten sie die Teilhabe der ungarischen politischen Elite an der Lenkung der

⁴³ Gusztáv Heckenast/Kálmán Mészáros (Hgg.), *Ki kicsoda a Rákóczi-szabadságharcban? Életrajzi adattár*, [Who is who im Rákóczi-Unabhängigkeitskampf? Biografische Datensammlung], Budapest 2005, 220–221; Ágnes Kovács, Károlyi Sándor és Pálffy János a szatmári megegyezésért [Alexander Károlyi und Johann Pálffy für den Frieden von Szatmár], in: *Századok* [Jahrhundert, Budapest] 146 (2012), 853–865.

⁴⁴ Ausführlicher zuletzt Pálffy, *Ewige Verlierer* (wie Anm. 1), 165–168.

⁴⁵ Für all das zuletzt Peter Kónya, *Prešov, Bardejov a Sabinov počas protireformácie a protihabsburských povstání (1670–1711)*, Prešov 2000; István H. Németh, *Európska doktrína alebo uhorská špecialita? Zásahy štátu a rekatolizácia miest v Uhorsku v priebehu 17. storočia*, in: *Historický časopis* 57 (2009), 641–658; Béla Vilmos Mihalik, *A Szepesi Kamara szerepe az 1670–1674 közötti felső-magyarországi rekatolizációban* [Die Rolle der Zipser Kammer in der Rekatholisierung in Oberungarn zwischen 1670–1674], in: *Fons. Forráskutatás és történeti segéd tudományok* [Fons. Quellenforschung und historische Hilfswissenschaften, Budapest] 17 (2010), 255–320.

ungarischen Innenpolitik, Verwaltung und Justiz; aus Militärangelegenheiten allerdings wurden die Stände im Zeichen des Ausbaus eines stehenden kaiserlichen Heeres und dem Ausbau der „Militärgrenze“ Anfang des 18. Jahrhunderts in zunehmendem Maße verdrängt.⁴⁶ Die Ausgleiche des „langen 17. Jahrhunderts“ trugen entscheidend dazu bei, dass im Königreich Ungarn des 17. und 18. Jahrhunderts das verglichen mit allen anderen Ländern der Habsburgermonarchie stärkste Ständewesen erhalten blieb.⁴⁷ Ein wie auch immer gearteter „Absolutismus“ hingegen konnte sich östlich der Leitha nicht durchsetzen.⁴⁸ Trotzdem stellten die ungarischen Kompromisse auch für den Wiener Hof fast immer Marksteine von herausragender Bedeutung dar, garantierten sie doch nicht nur die Ständefreiheit, sondern zugleich auch die relativ stabile Position der Monarchie in Ungarn und Ungarns in „der Monarchie“. Letzteres sollte für das habsburgische Länderkonglomerat in der gesamten frühen Neuzeit und darüber hinaus sowohl in militärischer wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht von entscheidender Bedeutung bleiben.

Schließlich ist besonders zu betonen, dass die fünf Ausgleiche stets einem mehrjährigen Bürgerkrieg ein Ende setzten. Anders formuliert öffneten die Kompromisse auch den Weg für eine zumindest zeitweilige friedliche Entwicklung Ungarns, was ebenfalls enorme Bedeutung sowohl für das Königreich Ungarn als auch für den Länderkomplex des Wiener Hofes hatte. Die Aufrechterhaltung des Friedens in Ungarn und die Absicherung der Grenzverteidigung gegen die Osmanen stellte sich für die Habsburger während des Dreißigjährigen Krieges und später während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) sowie des Österreichischen Erbfolgekrieges (1740–1748) gleichermaßen als überlebenswichtig heraus. Die politische Elite des Königreichs Ungarn fällt also mit der

⁴⁶ József Zachar, *Habsburg-uralom, állandó hadsereg és magyarság 1683–1792* [Habsburgerherrschaft, stehendes Heer und Ungarn, 1683–1792], Budapest 2004; Oross (wie Anm. 38).

⁴⁷ Joachim Bahlcke, *Hungaria eliberata? Zum Zusammenstoß von altständischer Libertät und monarchischer Autorität in Ungarn an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert*, in: Petr Mat'a/Thomas Winkelbauer (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas*, Stuttgart 2006, 301–315; Jean Bérenger/Charles Kecskeméti, *Parlement et vie parlementaire en Hongrie 1608–1918*, Paris 2005; Éva H. Balázs, *Hungary and the Habsburgs, 1765–1800. An Experiment in Enlightened Absolutism*, Budapest 1997; R[obert] J[ohn] W[eston] Evans, *Austria, Hungary, and the Habsburgs. Essays on Central Europe, c. 1683–1867*, Oxford/New York 2006; István M. Szigjártó, *The Diet. The Estates and the Parliament of Hungary 1708–1792*, in: Gerhard Ammerer, et al. (Hgg.), *Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie*, Wien/München 2007, 151–171.

⁴⁸ Vgl. Géza Pálffy, *Zentralisierung und Lokalverwaltung. Die Schwierigkeiten des Absolutismus in Ungarn von 1526 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: Mat'a/Winkelbauer (Hgg.) (wie Anm. 47), 279–299.

Reihe der besagten fünf Ausgleiche des „langen 17. Jahrhunderts“ in üblicherweise schwierigen Situationen Entscheidungen, mit denen sie bestätigte, dass die mit dem Wiener Hof geschlossenen Kompromisse mit den grundlegendsten Interessen der ungarischen Stände vereinbar waren.

FAZIT

Das „lange 17. Jahrhundert“ vom Wiener Frieden 1606 bis zum Friedensvertrag in Szatmár 1711 nimmt in der Geschichte des Königreichs Ungarn eine zweifellos besondere Stellung ein. Seine historiographische Wahrnehmung ist bis heute in erster Linie durch das Unabhängigkeitsparadigma geprägt, das die ungarische Geschichtsschreibung im Zeichen von Romantik und Nationalismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausformuliert hat. In diesem Sinne ist das 17. Jahrhundert noch in den 1950er–1970er Jahren als eine der entscheidendsten Phasen des *ungarischen Unabhängigkeitskampfes* betrachtet worden, zwischen ca. 1980–1990 als Periode des vom Fürstentum Siebenbürgen ausgehenden *Versuchs zur Vereinigung des dreigeteilten Landes*. Im Gegenteil hierzu hat es die vorliegende Studie auf der Grundlage mehrjähriger Archivforschungen unternommen, die Geschichte des Königreichs Ungarn im 17. Jahrhundert im Kontext des Beziehungssystem zwischen der Habsburgermonarchie und dem Königreich Ungarn einerseits und zwischen dem Wiener Hof und den ungarischen Ständen andererseits in den Blick zu nehmen. Historiographisch war hierbei insbesondere an die Forschungsergebnisse des Engländers Robert J. W. Evans, des Österreicherers Thomas Winkelbauer und des Franzosen Jean Bérenger anzuschließen. In diesem Licht kann die historische Entwicklung Ungarns zwischen 1606 und 1711 als *ein Jahrhundert von Trennungen und Ausgleichen* gedeutet werden. Die *fünf entscheidenden Kompromissysteme* dieses Zeitraums, die beinahe sämtlich auf den ungarischen Reichstagen zustandegekommen sind (Pressburg 1608; Ödenburg 1622; Pressburg 1647; Ödenburg 1681; Szatmár 1711) und mit Königs- und Königinnenkrönungen einhergingen (1608: König Matthias II.; 1622: Königin Eleonore Gonzaga; 1647: König Ferdinand IV.; 1681: Königin Eleonore Magdalena Theresia von Pfalz-Neuburg; 1712: König Karl III.), stellen entscheidende Wegmarken in der ungarischen Geschichte des „langen 17. Jahrhunderts“ dar.

Die Ausgleiche haben jedes Mal die Privilegien und Freiheitsrechte der ungarischen Stände garantiert und für eine entscheidende Teilhabe der ungarischen politischen Elite an der „Steuerung“ der ungarischen Innenpolitik, Verwaltung und Justiz gesorgt. Hierdurch konnten die Stände

des Königreichs Ungarn im 17. und 18. Jahrhunderts eine Stellung behaupten, wie es in den meisten anderen Ländern der Habsburgermonarchie zur gleichen Zeit nicht der Fall war. Östlich der Leitha konnte sich kein „Absolutismus“ etablieren. Die jüngere Forschung hat durchaus den Topos untermauert, der die Ungarn als „ewige Rebellen“ oder „ewige Aufständische“ feiert. Für das „lange 17. Jahrhundert“ jedenfalls können sie mindestens ebenso sehr die „ewig Ausgleichenden“ oder „ewig Kompromissbereiten“ genannt werden. Schließlich exemplifiziert die Untersuchung, dass die historische Entwicklung des Königreichs Ungarn und des Fürstentums Siebenbürgen während des 17. Jahrhunderts – trotz der vielfältigen beiderseitigen Berührungspunkte und Einflüsse – entgegen der bisherigen historiographischen Praxis nicht im Rahmen eines Modells oder einer Konzeption subsumiert werden kann. Denn so, wie erstere nicht getrennt von der Entwicklung der Habsburgermonarchie dargestellt und verstanden werden kann, wird zweitens letztlich politisch-militärisch auch der Interessensphäre des Osmanischen Reiches zugerechnet werden müssen.⁴⁹

⁴⁹ Dieses neue Modell bedeutet aber überhaupt nicht eine Ausgrenzung Siebenbürgens aus der „europäischen Geschichte“. Obwohl das Fürstentum bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ständig zum osmanischen Einflussbereich gehörte, und sogar öfters zum entscheidenden Akteur der Innenpolitik des Osmanischen Reiches aufstieg, blieb es nicht nur ein Teil des europäischen Staatensystems, sondern auch ein wichtiger Bestandteil des europäischen-christlichen Kulturkreises. Vgl. z. B. Graeme Murdock, *Calvinism on the Frontier, 1600–1660. International Calvinism and the Reformed Church in Hungary and Transylvania*, Oxford 2000; Márta Fata/Gyula Kurucz/Anton Schindling (Hgg.), *Peregrinato Hungarica. Studenten aus Ungarn an deutschen und österreichischen Hochschulen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2006; Márta Fata/Anton Schindling (Hgg.), *Calvin und Reformiertentum in Ungarn und Siebenbürgen. Helvetisches Bekenntnis, Ethnie und Politik vom 16. Jahrhundert bis 1918*, 2. Aufl. Münster 2011; Gerald Volkmer, *Siebenbürgen zwischen Habsburgermonarchie und Osmanischem Reich. Völkerrechtliche Stellung und Völkerrechtspraxis eines ostmitteleuropäischen Fürstentums 1541–1699*, München 2015.